

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1842

vom 20. Dezember 2016

Gemeinde Seltisberg, Mutation "Rebholde" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Rebhalden" und Mutation "Rebholde" zum Strassennetzplan

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Seltisberg hat am 21. Juni 2016 die Mutation "Rebholde" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Rebhalden" und die Mutation "Rebholde" zum Strassennetzplan beschlossen. Es handelt sich dabei um Festlegung eines neuen Fahrwegs mit zugehörigen Bau- und Strassenlinien im Gebiet Rebholde.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 13. September 2016 und 17. November 2016 unterbreitet der Gemeinderat Seltisberg die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung am 21. Juni 2016 beschlossene Mutation "Rebholde" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Rebhalden" und die Mutation "Rebholde" zum Strassennetzplan werden gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 61/gBS/1/1 (Mutation zum generellen Bau- und Strassenlinienplan) und 61/SPS/1/10 (Mutation zum Strassennetzplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Seltisberg, 4411 Seltisberg
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmatteweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

